

Pluralismus statt Privileg

Religiöse Minderheiten unterrichten an öffentlichen Schulen – eine Bestandsaufnahme quer durch die Republik



Das Grundgesetz räumt allen Glaubensgemeinschaften das Recht ein, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen. Wie die Studie von Claudia Maria Corlazzoli zeigt, machen neben den großen christlichen Konfessionen auch zahlreiche kleinere davon Gebrauch – etwa die neuapostolische Kirche, buddhistische und jüdische Religionsgemeinschaften. Die Juristin ermittelt insgesamt elf kleinere Glaubensgemeinschaften, die in zehn Bundesländern Religionslehrer an die Schulen schicken. In einem zweiten Schritt prüft sie in ihrer Forschungsarbeit die rechtlichen Bedingungen dieses Religionsunterrichts, die zum Teil stark vom Staatsvertrag der Großkirchen abweichen und nach Bundesland variieren.

Die Arbeit zeigt zweierlei: die faktisch vorhandene religiöse Pluralität in der Bundesrepublik und die intensiven kultusbürokratischen Bemühungen um rechtliche Lösungen. Denn den kleinen Religionsgemeinschaften fehlen oft Geld und Personal, um den Unterricht in gleicher Weise abhalten zu können wie die Großkirchen, dennoch müssen Standards, die für eine schulische Lehrveranstaltung gelten, eingehalten werden – eine »Gratwanderung zwischen Minderheitenschutz und Anforderung an einen staatlichen Lehrauftrag«, wie Corlazzoli sagt. Die Kultusministerien erweisen sich hier, so der Befund der Juristin, als außerordentlich flexibel, liberal und kreativ in der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um der doppelten Anforderung gerecht zu werden. Ein besonders gutes Zeugnis stellt Corlazzoli den Ministerien der Länder

Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen aus, die sich außerordentlich um maßgeschneiderte Lösungen bemühen. Die Juristin möchte mit ihrer an der Universität Trier entstandenen Dissertation den Kultusministerien einen Rechtsratgeber an die Hand geben und zugleich religiösen Minderheiten Mut machen, ihr von der Verfassung garantiertes Recht wahrzunehmen.

Claudia Maria Corlazzoli (31) hat Rechtswissenschaften an der Universität Trier studiert und dort auch ihre Promotion vorgelegt. Sie arbeitet als Rechtsanwältin in München.

Beitragstitel Religionsunterricht von religiösen Minderheiten und kleineren Religionsgemeinschaften an öffentlichen Schulen in Deutschland

Claudia Maria Corlazzoli
Promotion an der Universität Trier

Mobil +49·177·7168295
E-Mail claudia_corlazzoli@web.de